

32

15.07.2020

10

Anfrage des Ratsherrn Eggermann zur Situation in der Mintenbecker Straße in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.6.2020

Ratsherr Eggermann teilt mit, dass die Anliegerstraße durch das Mintenbecker Tal aufgrund der Baumaßnahme Volmestraße/Ecke Talstraße als Ausweichstrecke von zahlreichen Motorradfahrern mit unangemessener Geschwindigkeit genutzt würde.

Er frage daher an, welche Möglichkeiten bestehen würden, die soeben geschilderte Situation zu unterbinden.

Da es sich hier um eine Anliegerstraße handelt, ist eine reine Durchfahrt nicht zulässig. Die Kontrolle des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei; nur diese darf Motorräder anhalten und deren Berechtigung zur Benutzung der Anliegerstraße prüfen. Die Polizei wurde gebeten, diesen Bereich verstärkt zu kontrollieren.

Eine Geschwindigkeitskontrolle durch den FD 32 ist bei Motorrädern nicht möglich; dieses setzt eine gleichzeitige Front- und Heckmessung voraus.

gez. Von Schaewen